

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 04

27. Januar

2023

AMTLICHES

Liebe Niedernhallerinnen, liebe Niedernhaller,

die Idee von der „**Bürgergenossenschaft Seniorenzentrum Niedernhall**“ rückt näher. Mittlerweile haben sich über 160 Interessenten zurückgemeldet, die an Genossenschaftsanteilen interessiert sind. Eine erste Abfrage bzw. Hochrechnung zeigt, dass mittlerweile eine Summe von 2 Mio. € über die Interessenten zusammenkommen. Damit erreichen wir möglicherweise das Ziel, das Seniorenzentrum (Pflegestation, Tagespflege und Betreutes Wohnen) aus eigener Kraft zu stemmen.

Auch der Gemeinderat wird im Frühjahr 2023 in einer Gemeinderatssitzung entscheiden, ob die Stadt Niedernhall dieses Projekt weiterverfolgt und sich zudem die Stadt Niedernhall ebenfalls mit einer Summe beteiligt. Gemeinsam mit der Bürgergenossenschaft, der Stadt Niedernhall und dem ASB könnte es gelingen, das Projekt ohne einen weiteren „stillen Investor“ umzusetzen.

Egal ob Privatpersonen oder Gewerbetreibende, Jung oder Alt, überlegen Sie sich, ob Sie nicht auch dabei sein möchten. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Beteiligungsbetrag hoch oder niedrig ist. Am Ende zählt, dass viele Personen aus Niedernhall und auch der Umgebung dabei sind.

Für alle Interessierten haben wir nochmals den **Flyer mit dem Rückmeldebogen** auf der nachfolgenden Seite abgedruckt. Beachten Sie, dass der Rücklauf auf **31. Januar 2023** terminiert ist. Wenn Sie Fragen haben, dann sprechen Sie mich gerne persönlich an, schreiben mir eine E-Mail oder rufen mich einfach an.

Für April/Mai 2023 ist eine weitere Informationsveranstaltung geplant, um alle Interessierten auf den aktuellen Stand der Dinge zu bringen und die weitere Vorgehensweise darzustellen.

Darüber werden die Interessenten persönlich informiert und alle weiteren Interessierten über das Bekanntmachungsblatt eingeladen.

Ich freue mich, wenn auch Sie dabei sind
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister

Hinweis bundesweite Trauerbeflaggung

Trauerbeflaggung am 27. Januar 2023
Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Durch Proklamation des Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog vom 3. Januar 1996 wurde der 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Historischer Hintergrund ist die Befreiung des deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch die Rote Armee. Auschwitz steht symbolisch für den Völkermord und für die Millionen Menschen, die durch das Nazi-Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden.

Am Freitag, den 27. Januar 2023, wird an die Opfer des Nationalsozialismus in einer Gedenkstunde im Deutschen Bundestag erinnert.

Ankündigung Altpapiersammlung am 28.01.2023

Am Samstag, den 28.01. findet in Niedernhall die Altpapiersammlung durch die Abteilung Fußball des TSV Niedernhall wie geplant statt. Wir hoffen, dass Sie uns wieder dabei unterstützen und bitten dafür alle Einwohner das Altpapier gut sichtbar bis 08.30 Uhr am Straßenrand abzulegen. Vielen Dank dafür bereits jetzt.
Abteilung Fußball - TSV Niedernhall

Liebe Niedernhallerinnen, liebe Niedernhaller, wir bauen ein Seniorenzentrum!

Der Bedarf für uns Niedernhaller ist in jedem Fall vorhanden. Aktuell planen wir gemeinsam mit dem ASB Heilbronn-Franken ein Seniorenzentrum mit 45 stationären Pflegeeinheiten, einer Tagespflege sowie einem Bereich für betreutes Wohnen.

Diesen Bedarf vor Ort zu decken ist für mich ein Herzenswunsch, der hoffentlich in Erfüllung geht. Viele ältere Menschen haben mir berichtet, dass sie im Alter nicht ihre Lebensumgebung, also Niedernhall, verlassen möchten.

Das Seniorenzentrum zu betreiben ist ein Schritt zu diesem Wunsch. Um ein Seniorenzentrum zu errichten, bedarf es eines weiteren vorherigen Schrittes. Das Seniorenzentrum zu bauen, möchte ich gerne mit Ihnen gemeinsam angehen. Eine Bürgergenossenschaft zu gründen, klingt erstmal nach Neuland, aber mit diesem Flyer sollen Sie erfahren, wie es uns gelingen kann, dieses Projekt gemeinsam umzusetzen. Nehmen Sie sich die Zeit und schauen Sie sich diesen Flyer in Ruhe an.

Herzlichen Dank!

Ihr


Achim Beck
Bürgermeister



Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Die Rückmeldung kann im Rathaus abgegeben oder im Briefkasten eingeworfen werden.

Gerne in einem Kuvert mit Hinweis „Bürgergenossenschaft“.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon (optional)

E-mail (optional)

- Ich habe Interesse an dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen für die geplante Bürgergenossenschaft.
- Ich kann es mir vorstellen, habe aber noch verschiedene Fragen und bitte um eine Kontaktaufnahme.
- Ich kann mir vorstellen im Aufsichtsrat oder im Vorstand ehrenamtlich mitzuwirken.

Datum, Unterschrift

Gerne können Sie uns auch bezüglich Ihrem Anliegen oder Ihrem Interesse per E-Mail kontaktieren:
buergerpflege@niedernhall.de

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg Deutschlands größte jährliche Haushaltsbefragung

Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt.

Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Der Mikrozensus erhebt dabei Daten

zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in denen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Fundsachen

1 Geldbörse

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

Stabile Abfallgebühren sowie umfangreicher Service auch in 2023

Gebührenbescheide mit neuer AWH-Servicekarte werden Ende Januar verschickt

Sämtliche Haushalte im Hohenlohekreis erhalten in den nächsten Tagen Post von der Abfallwirtschaft (AWH). Die Gebührenbescheide werden wie jedes Jahr Ende Januar versandt. Mit im Umschlag: die AWH-Servicekarte 2023.

Trotz der aktuell steigenden Kosten, die sich in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens bemerkbar machen, können sich die Hohenloherinnen und Hohenloher auch in diesem Jahr über stabile Abfallgebühren freuen. Die Gebührensätze sind seit 2021 geblieben – bei weiterhin umfangreichem Service. Nicht nur über die telefonische Service-Hotline können Bürgerinnen und Bürger sich mit Fragen oder Anliegen an die Abfallwirtschaft wenden, sondern ebenfalls per E-Mail oder über die Abfall-App.

Diese erinnert automatisch an die individuellen Abfuhrtermine der hinterlegten Gemeinde und informiert über sogenannte Push-Nachrichten zu aktuellen Themen. Zudem bietet sie eine Übersicht über die zahlreichen Entsorgungseinrichtungen im Hohenlohekreis sowie deren Öffnungszeiten.

Mit dem Gebührenbescheid erhalten Bürgerinnen und Bürger des Hohenlohekreises ihre AWH-Servicekarte, diesmal in der Farbe Grün. Die dazugehörigen Freimarken zur Abgabe von Bauschutt, Sperrmüll und Altholz sind ebenfalls enthalten. Mit diesen können die jeweils aufgedruckten Mengen kostenlos an den entsprechenden Annahmestellen abgegeben werden. Sperrmüll kann in Kombination mit der Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender gegen eine Transportkostenpauschale auch direkt am Wohnort abgeholt werden. Die gelben Marken aus dem Jahr 2022 sind noch bis einschließlich 31.01.2023 gültig. Hierbei ist zu beachten, dass bei Anmeldung von Sperrmüllabholung der Poststempel ausschlaggebend ist. Danach werden nur noch die neuen grünen Marken akzeptiert.

Weitere Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten aller Entsorgungseinrichtungen stehen auf der Homepage der Abfallwirtschaft

www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App zur Verfügung. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download bereit. Gerne berät auch das Team der AWH-Service-Hotline telefonisch unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

GEMEINDERATSSITZUNG

Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023

I. Allgemeine Bekanntgaben

In der Sitzung wurde bekanntgegeben, dass das Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 01.12.2022 einen Zuschuss in Höhe von 1.476.000 € aus dem Schulbauförderungsprogramm erteilt hat. Diese Zuwendungshöhe war der Verwaltung schon seit einigen Monaten bekannt, der endgültige Bescheid ging jedoch der Stadt Niedernhall erst Anfang Dezember 2022 zu.

II. Einwohnerfragen

In der Sitzung wurde von einer Einwohnerin appelliert, dass die bereits erlassene Vergaberichtlinie für die Bauplatzvergabe nochmals dahingehend überdacht werden, damit auch Unternehmer und andere Personen, die für die Stadt eine wichtige Bedeutung haben, einen Bauplatz erhalten können. Zudem wurde von einer Einwohnerin die Frage gestellt, warum die Stadt Niedernhall nicht über einen Mietspiegel verfügt. Hierzu merkt Bürgermeister Beck an, dass ein Mietspiegel erst ab einer bestimmten Gemeindegröße repräsentativ ist.

III. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen

Auf den Sachstandsbericht wird verzichtet, weil aktuell keine Baumaßnahmen laufen.

IV. Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung "Strom" ab Liefertermin 01.01.2024

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag der Stadt Niedernhall läuft bis zum 31.12.2023. Vertragspartner ist während der aktuellen Vertragslaufzeit die EnBW ODR AG. Gegenwärtig bezieht die Stadt Niedernhall Strom zum Preis von 4,14 ct/kWh zzgl. Netzentgelte, gesetzlicher Abgaben und Steuern.

Aufgrund des Vergaberechts muss die Neuausschreibung des Stromlieferungsvertrags europaweit erfolgen. Der Gemeindetag bietet über die Tochtergesellschaft Gt-service Dienstleistungsgesellschaft GmbH die Teilnahme an einer sogenannten Bündelausschreibung für den Zeitraum 2024-2026 an. Die Strombedarfe der teilnehmenden Kommunen werden gemeinsam europaweit ausgeschrieben, so

dass die Teilnehmer von Angeboten auf die Gesamtmenge aller Kommunen profitieren. Die Dienstleistungen der Gt-service bestehen vor allem aus einer vergaberechtskonformen Ausschreibung und der Vertragsgestaltung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 26,50 Euro/Abnahmestelle, für die Stadt Niedernhall sind dies für den Dreijahreszeitraum 1.378,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Gegenzug entfallen für die Stadt die Kosten einer eigenen europaweiten Ausschreibung.

Die Abnahmestellen der Stadt Niedernhall wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungsvorlage aufgelistet.

Die Ausschreibung kann entweder für Normalstrom oder für Ökostrom (mit oder ohne Neuanlagenquote) erfolgen.

Der Sachverhalt wird von der Gt-service wie folgt beschrieben:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromlieferungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die

abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an sechs Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an der Bündelausschreibung „Strom“ ab Lieferbeginn 01.01.2024 teilzunehmen. Zudem wurde beschlossen, dass als Stromart „Ökostrom ohne Neuanlagequote“ gewählt wird.

V. Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2024

Hierzu wird vom Sachverhalt auf den Punkt IV. Bündelausschreibung Strom verwiesen. Der Sachverhalt ist hierzu nämlich identisch.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, an der Bündelausschreibung „Erdgas“ ab Lieferbeginn 01.01.2024 teilzunehmen. Zudem wurde beschlossen, dass Erdgas mit 10 % Ökostrom geliefert wird.

VI. Rathaus Niedernhall - Barrierefreiheit und Brandschutz - Vorstellung der Baugenehmigung und Baubeschluss zu den einzelnen Bauabschnitten

Der barrierefreie Umbau und die Brandschutzertüchtigung des Rathaus Niedernhall ist eine Maßnahme im Stadt-sanierungsgebiet „Altstadt III“, die von Beginn an vorgesehen war. Diese Maßnahme ist über das Stadt-sanierungsprogramm mit 51 % förderfähig, so dass vor Ablauf des Sanierungsgebiets die Maßnahme noch umgesetzt werden sollte.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 26.07.2021 und 20.09.2021 mit der Thematik beschäftigt und folglich am 22.11.2021 dem Bauantrag das Einvernehmen erteilt.

Mit Schreiben vom 05. Dezember 2022 hat das Landratsamt Hohenlohekreis die Baugenehmigung für den barrierefreien Umbau und die Brandschutzmaßnahmen im Rathaus Niedernhall erteilt. Leider war die Abstimmung der genehmigungsfähigen Unterlagen aufgrund der Brandschutzvorschriften und der denkmalschutzrechtlichen Auflagen sehr umfassend und folglich langwierig.

Architektin Elke Reineke war zur Sitzung anwesend und hat dem Gemeinderat die Auflagen aus der Baugenehmigung vorgestellt.

In der Sitzung ging es nun um die abschnittsweise Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Dazu schlägt die Verwaltung folgende Bauabschnitte vor, die im laufenden Betrieb möglich sind und auch im Bauverlauf sinnvoll sind.

Bauabschnitt 1: Verlegung der Strom-/HLS-Leitungen im Untergeschoss und EG/OGs

Bauabschnitt 2: Einbau des Schachtbauwerks und Aufzuganlage & Umbau der WC-Anlagen mit Behinderten-WC

Bauabschnitt 3: Einbau der Brandschutztüren und Brandmeldeanlage

Bauabschnitt 4: Umbau des 3. OG im Altbau mit Zugang über 2. OG

Bauabschnitt 1: Verlegung der Strom-/HLS-Leitungen im Untergeschoss und EG/OGs

Dieser Abschnitt kann über die Sommermonate erfolgen. Für die Vergabe werden einzelne Angebote der Gewerke eingeholt, die Umsetzung ist zeitlich sehr flexibel und kann jederzeit beginnen. Diese Maßnahme muss zwingend zu Beginn sein, weil erst nach der Verlegung der Strom-/HLS-Leitungen auch der Einbau des Aufzugschachts möglich ist.

Bauabschnitt 2: Einbau des Schachtbauwerks und Aufzuganlage & Umbau der WC-Anlagen mit Behinderten-WC

Dieser Bauabschnitt 2 ist aufgrund der Rohbauarbeiten des Aufzugschachts, der Deckenschließung zwischen EG und 1. OG durchaus zeitintensiv. Die Verwaltung schlägt vor diesen Abschnitt über das Winterhalbjahr 2023/2024 einzuplanen, weil die Arbeiten dann für Rohbaufirmen durchaus interessant sind.

Bei diesen Arbeiten wird das Hauptamt dann nur über den Altbau erreichbar sein, der BürgerService/Vorzimmer und 1. OG sind dann nur über die neue Treppe im ehemaligen Notarzimmer erreichbar, weil an verschiedenen Stellen eine Staubwand eingebaut wird.

Um eine bessere Verbindung zwischen Altbau und Neubau zu schaffen, wird mit diesem Bauabschnitt gleich die Fluchttür im EG und somit der Rückbau der Damen-Toilette erfolgen. Damit können die Rathausmitarbeiter auf kurzem Weg Papierlager/Archiv und auch Besprechungsräume sowie die anderen Büros erreichen.

Bauabschnitt 3: Einbau der Brandschutztüren und Brandmeldeanlage

Nach Abschluss der Rohbauarbeiten und dem Einbau des Aufzugs können im Treppenhaus und an den Ausgängen die verschiedenen Fluchttüren eingebaut werden.

Diese Arbeiten sind auch im laufenden Betrieb möglich und nur zeitweise für den Publikumsverkehr störend.

Die Arbeiten könnten dann im Jahr 2024, vermutlich Frühjahr/Sommer, erfolgen.

Bauabschnitt 4: Umbau des 3. OG im Altbau mit Zugang über 2. OG

Dieser letzte Bauabschnitt soll hinten angestellt werden. Zeitlich lässt sich das derzeit noch nicht exakt sagen, aber durchaus realistisch ist die Umsetzung im Sommer/Herbst 2024.

Bei diesen Arbeiten wird die frühere Treppe zwischen dem 2. OG und 3. OG im Altbau wieder freigelegt und im Heimatmuseum der vorhandene Treppenabgang umgebaut.

Der Gemeinderat hat einstimmig dieser Vorgehensweise zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die Arbeiten für den Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 zunächst auszuschreiben.

VII. Bildungszentrum Niedernhall - Sanierung des Bau 1 und Bau 2 - Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Knorr & Thiele aus Öhringen

Die Sanierung des Bau 1 und Bau 2 vom BZ Niedernhall beschäftigt die Stadt Niedernhall in der Planungsphase schon mehrere Jahre. Ausgangslage war, dass die Stadt Niedernhall bereits im April 2019 einen Zuwendungsbescheid auf der Basis von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 6,0 Mio. € eine Förderung von 3,815 Mio. € für die Sanierung der beiden Gebäude erhalten hat.

Allerdings wurde dieses Sanierungsprojekt zunächst zurückgestellt und während der Corona-Pandemie nicht mit hoher Dringlichkeit priorisiert. Stattdessen wurden die Hochwasserschutzmaßnahmen, das HRB Forellenbach die Erschließung der Giebelheide 3 und der Neubau der Grundschule fertiggestellt.

Mit dem Neubau der Grundschule und dem damit verbundenen Leerwerden der sogenannten „Winkelschule“ ist in den nächsten zwei Jahren die Sanierung des Bau 1 und Bau 2 geradezu ideal, weil durch den Umzug der Grundschule in der „Winkelschule“ und im Pavillon ausreichend Klassenzimmer freierwerden. Damit kann die Sanierung des Bau 1 und folglich des Bau 2 in einem Zug durch Schließung des jeweils gesamten Baus erfolgen. Damit ist derzeit vorgesehen, dass jeder Bau für ca. 1 Jahr gänzlich geräumt und saniert wird. Somit könnte die Sanierung beider Bauten innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Dies hat der Gemeinderat bereits in der öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 auch so beschlossen.

Die Verwaltung ist auf das Büro Knorr & Thiele aus Öhringen zugegangen, die sich bereiterklären, die Planungsaufgabe zu übernehmen.

Das Planungsbüro hat einen Honorarvorschlag für die Planungsleistungen zur Sanierung des Bau 1 und Bau 2 vorgelegt, der dem Gemeinderat zur Sitzungsvorlage beigelegt war.

Selbstverständlich wurden vom Büro Knorr & Thiele im vergangenen halben Jahr bereits einige Vorleistungen erbracht, so dass die Sanierungsplanung in den letzten Monaten nicht stillgestanden ist, sondern aktiv mit Verwaltung und Schulleitung fortgeplant wurde.

Der Honorarvertrag umfasst sowohl den Bau 1 und den Bau 2, als auch den Schulpavillon.

Die Baumaßnahmen sind zeitlich wie folgt vorgesehen:

- Bau 1 (01/2023 – 12/2024)
- Bau 2 (01/2024 – 12/2025)
- Schulpavillon (01/2024 – 12/2025)

Der Auftraggeber wählt die stufenweise Beauftragung, also zunächst nur die Leistungsphase 1-4, je nach Fortsetzung der Baumaßnahme dann die folgenden Leistungsphasen. Damit entsteht kein Anspruch auf alle Leistungsphasen und die Stadt Niedernhall behält sich eine Weiterbeauftragung offen, sobald die Baugenehmigung vom Baurechtsamt vorliegt.

Die Leistungen werden in die Honorarzone III Mitte eingestuft. Das Honorar wird für die Leistungsphasen 1-4 nach der Kostenberechnung und für die Leistungsphase 5-9 nach der Kostenfeststellung berechnet. Die Leistungsphase 9 wird nur auf Wunsch der Stadt Niedernhall beauftragt, zunächst jedoch zurückgestellt. Der Umbauschlag, der gesetzlich bei 33 % liegt, wird lediglich auf 25 % vereinbart. Die Nebenkosten betragen 5 % des Nett Honorars.

Zunächst soll nur die Leistungsphase 1-4 beauftragt werden.

Die Honorarverträge der Fachplanungsbüros, Planungsbüro Müller (HLS) und Planungsbüro Fetzer (Elektro), bleiben davon unberührt.

Die Sanierung des Bau 1 und Bau 2 sind im Haushaltsplan 2022 bereits für die Jahre 2023 und 2024 mit jeweils 6 Mio. € eingeplant. Diese Ansätze werden auch für den Haushaltsplan 2023 so übernommen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Honorarvertrag zwischen der Stadt Niedernhall und dem Büro Knorr & Thiele aus Öhringen entsprechend der Anlage zu. Die Verwaltung wird ermächtigt je nach Baufortschritt die einzelnen Leistungsphasen abschnittsweise zu beauftragen.

VIII. Bildungszentrum Niedernhall - Sanierung des Bau 1 und Bau 2 - Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Knorr & Thiele aus Öhringen

Das Büro Knorr & Thiele aus Öhringen hat sich in den vergangenen Monaten der Sanierungsplanung für den Bau 1 und den Bau 2 angenommen und neben der Grundlagenermittlung auch ein Raumbuch erstellt. Das Raumbuch zeigt die einzelnen Maßnahmen pro Raum getrennt nach Bau 1 und Bau 2 auf.

Leider hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, dass die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht mehr zu 100 % gegeben sind und zudem auch ein Baugesuch für diese Sanierungsvorhaben notwendig sind. Die Anforderungen dazu wurden vom Büro Knorr & Thiele gemeinsam mit der Verwaltung und dem Baurechtsamt abgestimmt und bezüglich der Vorgehensweise eine Einigkeit gefunden.

Da die Sanierung des Bau 1 und Bau 2 zum Ende des Jahres 2023 in der baulichen Umsetzung starten soll, war das Büro Knorr & Thiele anwesend und hat den Gemeinderat nochmals zwecks Sanierungsplanung über den aktuellen Stand informiert. Dabei wurde bei der Vorstellung des aktuellen Planungsstands auf Besonderheiten eingegangen, aber auch grundsätzlich nochmal der Sanierungsumfang dargestellt.

Im Nachgang ist geplant, dass das Baugesuch für den Bau 1 und den Bau 2 gefertigt und eingereicht wird, so dass bis Sommer 2023 eine Baugenehmigung vorliegt. Darüber hinaus soll die Ausführungsplanung und die Vergabe der Arbeiten für Sommer 2023 vorbereitet werden. Dies hängt natürlich maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung der Baupreise ab.

Sofern die wirtschaftliche Situation es zulässt, könnte noch im November/Dezember 2023 mit den Arbeiten im Bau 1 begonnen werden und diese bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Danach würde sich der Bau 2 anschließen. Angedacht ist eine getrennte Ausschreibung der Arbeiten für den Bau 1 und Bau 2.

Neben der Sanierungsplanung ist für die Verwaltung und Schulleitung organisatorisch die Schaffung von Übergangsklassenzimmern sowie Lehrerzimmer und Schulverwaltung notwendig. Derzeit ist vorgesehen, dass das Lehrerzimmer und die Schulverwaltung in der neuen Grundschule untergebracht wird. Im Pavillon sollen temporär drei Schulklassen, in der neuen Grundschule eine weitere Schulkasse und in der Winkelschule bis zu fünf weiteren Schulklassen untergebracht werden. Dafür muss die Verwaltung die Vorkehrungen für die Anbringung der digitalen Wandtafeln in den Übergangsklassenzimmern treffen.

Die Material- und Farbauswahl, die für die Ausschreibung der Arbeiten notwendig ist, sollte durch einen Ausschuss des Gemeinderats vorberaten werden. Dazu schlägt die Verwaltung vor, die Aufgabe an den Technischen Ausschuss zu übertragen. Durchaus denkbar ist, dass die Material- und Farbauswahl sich grundsätzlich an dem Farb- und Materialkonzept für den Neubau der Grundschule orientiert.

Wie bereits des Öfteren gehandhabt, würde die Vorauswahl des Technischen Ausschusses dann in einer weiteren Sitzung vorgestellt und zur Beschlussfassung gebracht.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Vorstellung des aktuellen Planungsstands für die Sanierung des Bau 1 und Bau 2 zur Kenntnis und überträgt einstimmig die Vorberatung der Material- und Farbauswahl an den Technischen Ausschuss.

IX. Entwicklung des Kerl-Areals - Vergabe des Planungsauftrags für die Aufstellung eines Bebauungsplans "Kerl-Areal"

In der Sitzung am 14.11.2022 hat der Gemeinderat über die Entwicklung des Kerl-Areals beraten und auch bezüglich der Verkehrsführung im Zuge der Erschließung des Kerl-Areals eine Entscheidung getroffen. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass das Kerl-Areal lediglich von der Criesbacher Straße erschlossen wird und die bestehenden Verkehrsflüsse beibehalten bleiben.

In Folge dessen steht einem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Kerl-Areal“ nichts mehr entgegen und somit kann im nächsten Schritt der Planungsauftrag an ein Planungsbüro erteilt werden.

Zu dieser Thematik hat die Verwaltung mit dem Büro ifk aus Mosbach eine Vorbesprechung geführt und das Büro um die Abgabe eines Angebots gebeten, was der Sitzungsvorlage beigefügt war.

Das Büro ifk aus Mosbach wurde von der Stadt Niedernhall schon in verschiedenen Bebauungsplanverfahren sowie auch Erschließungsmaßnahmen (bspw. Alte Mühle, Bachäcker, Seniorenzentrum in der Bahnhofstraße) beauftragt. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit und auch Erfahrung mit dem Büro durchaus positiv.

Neben dem Grundhonorar ist auch als besondere Leistung ein „Städtebaulicher Entwurf“ geplant, der dem Gemeinderat planerisch drei mögliche Varianten aufzeigt. Eine dieser oder eine gemischte Variante fließt dann in das Bebauungsplanverfahren ein. Aus diesem Grund wurde für den städtebaulichen Entwurf ein Honorar mit 8.000 € netto im Vertrag aufgenommen, das allerdings dann mit 25 % - also 2.000 € beim Gesamthonorar für den Bebauungsplan wieder angerechnet wird.

Die Vertragsgrundlage sieht ein Gesamthonorar (Grundleistungen und Besondere Leistungen) in Höhe von 37.198,60 € brutto vor. Ein entsprechender Ansatz wurde auch für den Haushaltsplan 2023 gewählt.

Nach der Planungsvergabe durch den Gemeinderat würde im nächsten Schritt vom Büro ifk aus Mosbach ein städtebauliches Konzept für das Kerl-Areal erstellt. In diesem Schritt ist geplant, nochmals bezüglich der Nutzung „neu“ über die Entwicklung des Kerl-Areals nachzudenken. Schließlich liegt die Grundsatzentscheidung, dass das Gebiet ausschließlich für Einzelhandel und Gewerbe gedacht ist, nahezu 6 Jahre zurück.

Mit einem städtebaulichen Konzept bzw. Entwurf würde auch ein Aufstellungsbeschluss gefasst, indem zunächst das Gebiet abgegrenzt wird. Ziel ist es grundsätzlich, den Aufstellungsbeschluss sehr zügig im Frühjahr 2023 zu fassen und das Bebauungsplanverfahren mit Satzungsbeschluss im Jahr 2024 abzuschließen. Damit könnte ein Abverkauf und eine Entwicklung der Fläche bereits ab 2025 ermöglicht werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Planungsauftrag des Büro ifk aus Mosbach zu den dargelegten Konditionen einstimmig zu.

X. Bebauungsplan "Bahnhofstraße/Warrweg" - Vergabe der Leistungen für die Umweltplanerischen Gutachten (Grünordnungsplan, Artenschutz, Umweltbericht) an das Büro Wagner + Simon Ingenieure GmbH

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 25.01.2021 den Planungsauftrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Bahnhofstraße/Warrweg an das Büro ifk aus Mosbach erteilt. Mit diesem Bebauungsplan soll das Bauplanungsrecht für das geplante Seniorenzentrum (Pflegerstation und betreutes Wohnen) sowie auch der in diesem Bereich liegenden Gebäude und Freiflächen geschaffen werden. Dies beinhaltet auch die geplanten Parkplätze entlang des Warrwegs (ehemaliges Lagerhaus und Ehmman-Haus).

Da die Umsetzung des geplanten Seniorenzentrums für 2024/2025 vorgesehen ist, wird die Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 2023 zwingend erforderlich sein. Dazu hat die Verwaltung mit dem Büro ifk aus Mosbach bereits ein Vorgespräch geführt, so dass im Frühjahr der Vorentwurf vom Bebauungsplan im Gemeinderat präsentiert wird.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplans sind die notwendigen umweltplanerischen Fachgutachten unabdingbar. Dazu gehören

- Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan

- Fachbeitrag Artenschutz
- Begleitung des Bebauungsplanverfahren (Abwägung)
- ggfs. Vorbereitung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zu Ausgleichsmaßnahmen
- ggfs. Erstellen von Unterlagen zu externen Ausgleichsmaßnahmen
- Umweltbericht zur FNP-Änderung

Die angebotenen Leistungen werden zum Teil im Grundhonorar und zum Teil als sogenannte besondere Leistungen zusammengefasst. Insbesondere die besonderen Leistungen werden zum Teil nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf auf der Grundlage von Stundensätzen abgerechnet. Hinzu kommen auch noch Nebenkosten, die in Höhe von 5 % vereinbart wurden. Insbesondere bei den umweltplanerischen Gutachten ist im Vorfeld der Aufwand oftmals nicht abschätzbar, weil es auf die Rückmeldung bzw. Belange des behördlichen und privaten Naturschutzes im Bebauungsplanverfahren ankommt.

Entsprechend des Angebots geht die Verwaltung derzeit von folgendem Honorar aus:

- Grundhonorar	10.379,52 €
- Umweltbericht	1.500,00 €
- Sonstige „Besondere“ Leistungen (geschätzt)	5.000,00 €
- <u>Fachbeitrag „Artenschutz“</u>	<u>5.050,00 €</u>
Zwischensumme	21.929,52 €
<u>Nebenkosten (5%)</u>	<u>1.096,47 €</u>
Summe netto	23.025,99 €

Die Planungskosten belaufen sich daher auf rd. 27.000 € brutto, die im Haushaltsplan 2023 abgebildet werden.

Der Honorarvorschlag vom Büro Wagner + Simon Ingenieure GmbH lag der Vorlage als Anlage bei. Das Büro hat die Stadt Niedernhall in der Vergangenheit schon bei verschiedenen Maßnahmen unterstützt, zuletzt bei den Hochwasserschutzmaßnahmen am Kocher.

Dem Leistungs- und Honorarangebot des Büro Wagner + Simon Ingenieure GmbH wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

XI. Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flst. 35/2, Hohholz - Antrag auf einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan

Mit Schreiben vom 18.11.2022 ging bei der Stadt Niedernhall ein Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage

in Niedernhall ein. Dabei handelt es sich um eine Freiflächen-PV-Anlage auf einer Fläche von ca. 2,0 ha im Gewann Hohholz.

Dem Gemeinderat lag der Antrag sowie die Lagepläne zum Antrag als Sitzungsvorlage bei.

Dem Gemeinderat obliegt es, über den Antrag auf Erstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans zur Umsetzung dieses Vorhabens selbst zu entscheiden. In diesem Fall würden die Kosten des Verfahrens (Bebauungsplan und Fortschreibung Flächennutzungsplan) vom Antragssteller übernommen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde ein Antrag gestellt, diesen Antrag auf einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan für Freiflächen-Photovoltaikanlagen abzulehnen. Begründet wurde das mit den Ackerflächen, die für die Landwirtschaft aufgrund der Bodenpunkte eine durchaus hohe Relevanz haben.

Der Gemeinderat hat diesem Antrag mit 10 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Somit wurde der Bebauungsplan für diese Freiflächen-Photovoltaikanlage abgelehnt.

XII. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 23.11.2022 bis 31.12.2022

Der Gemeinderat nimmt einstimmig für den Zeitraum vom 23. November bis 31. Dezember 2022 Spenden in Höhe von 5.300,00 € an.

XIII. Baugesuche

Es wurden 9 Baugesuche in der Sitzung vorgebracht und davon Kenntnis genommen, das Einvernehmen bzw. die Befreiungen erteilt.

XVI. Informationen und Verschiedenes

1. Freibad Niedernhall – Höchstbesucherzahlen in der Saison 2022

Bei der Vorstellung der Zahlen zur Freibadsaison 2022 kam aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch, die Höchstbesucherzahlen der Saison 2022 nochmals im Gremium zu präsentieren.

Die Freibadtage mit den höchsten Besucherzahlen sind wie folgt zu verzeichnen:

Samstag, den 18. Juni 2022 1.843 Besucher
 Sonntag, den 19. Juni 2022 2.229 Besucher
 Sonntag, den 24. Juli 2022 1.697 Besucher
 Donnerstag, den 04.08.2022 1.798 Besucher

Insgesamt verzeichnet die Saison Gesamtbesucherkennzahlen von 56.167. Bei 127 Badetagen entspricht dies 442 Besuchern pro Tag.

2. Umnutzung der Kelter – Auftrag für eine holzschutztechnische Untersuchung

Die Verwaltung hat auf Anraten vom Büro ARS den Sachverständigen für Holzschutz, Robert Ott aus Gammertingen, zum Angebotspreis von 8.443,86 € für eine holzschutztechnische Untersuchung beauftragt. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2023 ausgeführt und sollen zum Schaden im Dachwerk in Hinblick auf Legebefall und Schädigungen durch Holzschadorganismen sowie ggfs. auf konstruktiv-mechanische Mängel und Schäden einen Aufschluss bringen.

3. Bürgerortsrundgänge mit dem Bürgermeister für das Jahr 2023

Die diesjährigen Bürgerortsrundgänge mit dem Bürgermeister zu verschiedenen Projekten und Baumaßnahmen der Stadt Niedernhall finden wie folgt statt:

Mittwoch, den 05. Juli 2023, 18:00 Uhr
 Dienstag, den 11. Juli 2023, 18:00 Uhr
 Donnerstag, den 13. Juli 2023, 18:00 Uhr

Die Daten mit den einzelnen Projekten und Baumaßnahmen erfolgt dann im Juni 2023.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
 Ihr Bürgermeister
 Achim Beck

VERANSTALTUNGEN

Februar

12.	Vereinsmeisterschaften Turnen	13.00 Uhr	Sporthalle	TSV Niedernhall
18.	KircheKunterbunt		ev. Gemeindehaus	Evangelische Kirchengemeinde
18.	Faustballfasching		Sporthalle	TSV Niedernhall
19.	Kinderfasching	14.00 Uhr	Stadthalle	TSV Niedernhall

KINDERTAGESSTÄTTEN

Anmeldungen für die Kindertagesstätten der Stadt Niedernhall

Alle Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 (vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024) eine Kindertagesstätte in Niedernhall besuchen wollen, müssen bis spätestens **31.01.2023** im Rathaus Niedernhall, Hauptstr. 30, Zimmer 4, 1. Stock, bei Frau Grupp angemeldet werden.

Anmeldevordrucke können auf der Homepage unter www.niedernhall.de unter der Rubrik „Leben & Wohnen“, „Bildung und Betreuung“ „Kindertagesstätten“ heruntergeladen werden. Eine persönliche Abgabe der Anmeldungen ist nicht notwendig, der Einwurf in den Briefkasten des Rathauses genügt.

Die Reihenfolge der Aufnahme richtet sich nach festgelegten Aufnahmekriterien und nach den

Aufnahmekapazitäten der gewünschten Einrichtung. Bitte halten Sie den Stichtag für die Anmeldung ein, damit wir für das neue Kindergartenjahr planen können. Das ist im Interesse einer guten Betreuung der Kinder und der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen wichtig. Bei einer verspäteten Abgabe der Anmeldung und einer bereits erfolgten Vergabe der Plätze ist eventuell in der Wunscheinrichtung kein Platz mehr frei.

Eltern, die eine Betreuung in der Kinderkrippe benötigen (vom 1. bis zum 3. Lebensjahr) können wie bisher ihre Anmeldung ohne Einhaltung eines Stichtages im Rathaus abgeben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Grupp unter der Tel. 0151-22237100 oder per mail unter s.grupp@niedernhall.de gerne zur Verfügung.